



LANDESSPORTBUND  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



LANDESSPORTBUND  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

**Herausgeber:**

Landessportbund  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wittenburger Straße 116  
19059 Schwerin  
Telefon 0385-7 61 76-0  
Fax 0385-7 61 76-31  
E-Mail: [info@lsb-mv.de](mailto:info@lsb-mv.de)  
[www.lsb-mv.de](http://www.lsb-mv.de)

# Sportförderung für Verbände und Vereine

## Förderrichtlinien des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Fotos: LSB-Archiv



*117 hat ganz*



LANDESPORTBUND  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

### Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

ist der Dachverband der 1.906 Sportvereine,  
8 Stadt- und Kreissportbünde sowie  
46 Landesfachverbände im Land  
Mecklenburg-Vorpommern.

Er hat 250.563 Mitglieder,  
d.h. 15,54 % der Bevölkerung  
in M-V treiben Breiten- oder  
Leistungssport im Sportverein.

### Zu seinen wichtigsten Aufgaben gemäß seiner Satzung zählen:

- die **Unterstützung** der Vereins- und Verbandstätigkeit
- eine Sportunfallversicherung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der **ARAG**
- die Sicherung der Musikabspielung im Rahmen des **GEMA-Vertrages**
- **Informationen** im Magazin SPORT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, über die Website und den Newsletter
- **Aus- und Weiterbildung** ehrenamtlich Tätiger
- Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen bei der Gestaltung von Gesetzentwürfen
- **Kontaktpflege zu Politik und Wirtschaft** durch Veranstaltungen wie der „Stammtisch Sport“, die „Sportlerehrung“, „Parlamentarische Gespräche“
- Insbesondere die **finanzielle Förderung von Ausgaben der Vereine und Verbände** gemäß den 15 Richtlinien. Eine umfassende und solide Finanzierung der Sportvereine und -verbände ist unerlässlich, damit diese ein breit gefächertes und kostengünstiges Sportangebot für alle Menschen in M-V ermöglichen können.



In dem vorliegenden  
Faltblatt erhalten Sie in  
einer vergleichenden  
Übersicht die wichtigsten  
Informationen aus den  
Richtlinien. Eine ausführliche  
Beschreibung jeder Richtlinie  
mit Ansprechpartner und  
Formularen finden Sie  
auf der LSB- Website:  
[www.lsb-mv.de](http://www.lsb-mv.de) unter der  
Rubrik Sportförderung.



Richtlinie	Gegenstand der Förderung	Finanzierungsart/en	Höhe Eigenmittel	Sonstiges	Antragsfristen	Auszahlungsverfahren	Verwendungsnachweisverfahren	Zuwendungsempfänger
Förderung von Projekten Breitensport	Organisation und Durchführung von Breitensportmaßnahmen	→ Anteilfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben → Festbetragsfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	25% der Gesamtausgaben	→ Umfang des Projektes min. 1.000 € → kein Einsatz anderer Landesmittel für selben Zweck → Projektdurchführung in M-V	Infoanträge bis 10. bzw. 25.11. des Vorjahres	nach Mittel-anforderung	→ Frist lt. Zuwendungsbescheid → Originalbelege	Sportvereine, Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde
Förderung der Jugendarbeit im Sport	1. Ferien- und Freizeitmaßnahmen 2. Maßnahmen der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit 3. Maßnahmen der Jugendbildung 4. Projekte	1. Festbetragsfinanzierung 2. Festbetragsfinanzierung bis zu 66,6% der zuwendungsfähigen Ausgaben 3. Festbetragsfinanzierung bis zu 66,6% der zuwendungsfähigen Ausgaben 4. Anteilfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	10% der Gesamtausgaben	→ gewählte Jugendvertretung → Jugendordnung → Teilnehmer bis 26 Jahre → mind. 10 Personen → kein Einsatz anderer Landesmittel für selben Zweck	→ bis 31.10. des Vorjahres bei Projekten → ansonsten 8 Wochen vor Maßnahmebeginn	nach Mittel-anforderung	→ Frist lt. Zuwendungsbescheid → Originalbelege bei Projekten	Sportvereine mit Jugendabteilung, Kreis-/Stadt-sportbünde mit Sportjugenden, Landesfachverbände mit Landesfachverbandsjugenden
Förderung der Sportverbände	→ Teilnahme und Durchführung von Sportveranstaltungen → Öffentlichkeitsarbeit → sächliche Verwaltungsausgaben	Festbetragsfinanzierung bis zu 90% der Gesamtausgaben	10% der Gesamtausgaben	→ Pro-Kopf-Zuschuss → kein Einsatz anderer Landesmittel für selben Zweck → nachweisbare Mitgliedsbeiträge	Terminmitteilung erfolgt durch den LSB nach statistischer Erhebung (entgegen Richtlinie Pkt. 6.1.1)	nach Mittel-anforderung	bis 31.01. des Folgejahres	Landesfachverbände
Förderung sportlicher Talente im Land	Talentförderung (D- und anteilig D/C-Kader)	Festbetragsfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben	10% der zuwendungsfähigen Ausgaben	Erfüllung der Anforderung des LSB-Leistungssport- und Förderkonzeptes	→ bis 31.12. des Vorjahres bzw. → nach Mitteilung durch LSB	nach Mittel-anforderung	bis 31.01. des Folgejahres	Landesfachverbände
Förderung von Talenten im Verbund von Schule-Leistungssport	→ Internatsunterbringung → Schulgeld	Festbetragsfinanzierung	mind. 150 €/Monat	→ Verbund Schule-Leistungssport → Kaderathlet, Sportart der Spitzen-/Grundförderung	bis 01.06. des lfd. Jahres für das kommende Schuljahr	nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Trägerkonto	bis 1 Monat nach Ende des Bewilligungszeitraums durch den Träger	sportliche Talente
Förderung von Bildungslehrgängen	Aus- und Fortbildungslehrgänge	Festbetragsfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben	10% der zuwendungsfähigen Ausgaben	→ mind. 8 Teilnehmer → Maßnahme in M-V → Jahresplanung bis 15.09. → kein Einsatz anderer Landesmittel für selben Zweck	→ Jahresplanung bis 15.09. des Vorjahres → Antrag bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit Lehrgangsplan	nach Mittel-anforderung	→ bis 3 Monate nach Maßnahmeende → Originalbelege	Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde
Förderung von Jugendbildungslehrgängen	→ Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger → außerschulische Jugendbildung	Festbetragsfinanzierung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben	20% der zuwendungsfähigen Ausgaben	→ Teilnehmer <27 Jahre bei außerschulischer Jugendbildung → min. 8 Teilnehmer, max. 40 Teilnehmer → max. 6 Tage → min. 6 Stunden/Tag	bis 15.09. des Vorjahres	nach Mittel-anforderung	→ bis 8 Wochen nach Maßnahmeende → Originalbelege	Stadt-/Kreissportjugenden
Förderung von Trainingslehrgängen	Trainingslehrgänge	Festbetragsfinanzierung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben	10% der zuwendungsfähigen Ausgaben	→ an den LSB-Sportschulen → Ablaufplan	bis 30.11. des Vorjahres	Verrechnung mit Rechnungsbetrag	→ Originalbelege – Rechnung Sportschulen → Frist lt. Zuwendungsbescheid	Landesfachverbände, Kreisfachverbände, Sportvereine
Förderung des Sportstättenbaus	Modernisierung, Instandsetzung sowie Neubau, Erweiterung, Umbau vereinseigener Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten	Anteilfinanzierung bis zu 60% / 90% von Netto	ca. 25% – 50% (Brutto)	→ Pacht oder ähnliche Verträge 25 Jahre → ab 5.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben → Förderhöhe bis zu 100 T€ / 500 T€	bis 31.08. des Vorjahres	über Landesförderinstitut	Originalbelege an Landesförderinstitut	Sportvereine, Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde, LSB M-V e.V.
Förderung von Kooperationsprojekten „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“	Einrichtung und Etablierung von Kinder- und Jugendsportgruppen	Festbetragsfinanzierung	20% der Gesamtausgaben	→ Teilnehmer aus M-V → gültige DOSB-Lizenz oder Lehrbefähigung → 1mal/Woche für min. 1 Stunde → schriftliche Vereinbarung der Partner → Votierung Jugendamt → Mitfinanzierung oder nachweisliche Unterstützung durch Kreis/Stadt	bis 01.10. des Vorjahres bei den Stadt- und Kreissportbünden	nach Mittel-anforderung	→ bis 28.01. des Folgejahres → Einzelaufstellungen	Sportvereine mit Jugendordnung
Förderung von Kooperationen „KinderBewegungsLand“	Aufbau eines Bewegungsangebotes zwischen Sportverein und Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	Festbetragsfinanzierung	20% der Gesamtausgaben	→ Kinder bis 6 Jahre → 1mal/Woche für 1 Stunde → gültige DOSB-Lizenz → schriftliche Vereinbarung der Partner	bis 01.11. des Vorjahres bei der Sportjugend M-V	nach Mittel-anforderung	bis 31.01. des Folgejahres	Sportverein
Förderung hauptberuflicher Tätigkeit im Sport	Beschäftigungsentgelte für Sportkoordinator/Geschäftsführer im Landesfachverband, Nachwuchstrainer, Vereinsberater/Geschäftsführer im Stadt- und Kreissportbund, Vereinsberater Sportjugend im Stadt- und Kreissportbund, Vereinsportlehrer, Landestrainer	Festbetragsfinanzierung bis zu 75% vom Arbeitgeberbrutto	25% der Personalausgaben	→ gültige DOSB-Lizenz → pädagogische Ausbildung → Förderhöhe bis zu 18,0 T€ / 24,0 T€ / Jahr	bis 31.10. des Vorjahres	vierteljährlich	bis 31.01. des Folgejahres	Sportvereine, Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde
Förderung des Vereinssports	finanzielle Unterstützung zur Absicherung des Breitensports	Festbetragsfinanzierung	Beitragserhebung gegenüber Vereinsmitgliedern (Angabe im Online-Portal „VermiNet“)	ab 31 Mitglieder	bis 31.12. des Vorjahres	nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und über Stadt-/Kreissportbund	→ Sportverein: bis 3 Monate nach Mittelverwendung, spätestens bis 31.12. an Stadt-/Kreissportbund → Stadt-/Kreissportbund: bis 31.01. des Folgejahres an LSB M-V e.V. (Sammelabrechnung)	Sportvereine
Förderung des Erwerbs von Großsportgeräten	Erwerb von Großsportgeräten	Anteilfinanzierung bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben	25% der zuwendungsfähigen Ausgaben	→ Mindestkaufpreis 5.000 € → Trainings- und Wettkampfmittel → Defizit in sächlicher Vereins- bzw. Verbandsausstattung → kein Einsatz anderer Landesmittel für selben Zweck	bis 25.11. des Vorjahres	nach Mittel-anforderung	→ Frist lt. Zuwendungsbescheid → Originalbelege	Sportvereine, Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde
Förderung von integrativen Maßnahmen	Integrative Maßnahmen (ganzjähriges Training, Aktionstage, Freiwilliges Engagement)	Festbetragsfinanzierung bis zu 80% der Gesamtausgaben	20% der Gesamtausgaben	→ Vertretung der Zielgruppe (sozial Benachteiligte, Frauen & Mädchen, Migranten, Ältere/Senioren) → bzw. Vielfalt und interkulturelle Kompetenz thematisieren	4 Wochen vor Maßnahmebeginn	nach Abrechnung und Prüfung	→ 4 Wochen nach Maßnahmenende → 30.11. bei ganzjährigen Projekten	Sportvereine, Landesfachverbände, Stadt-/Kreissportbünde